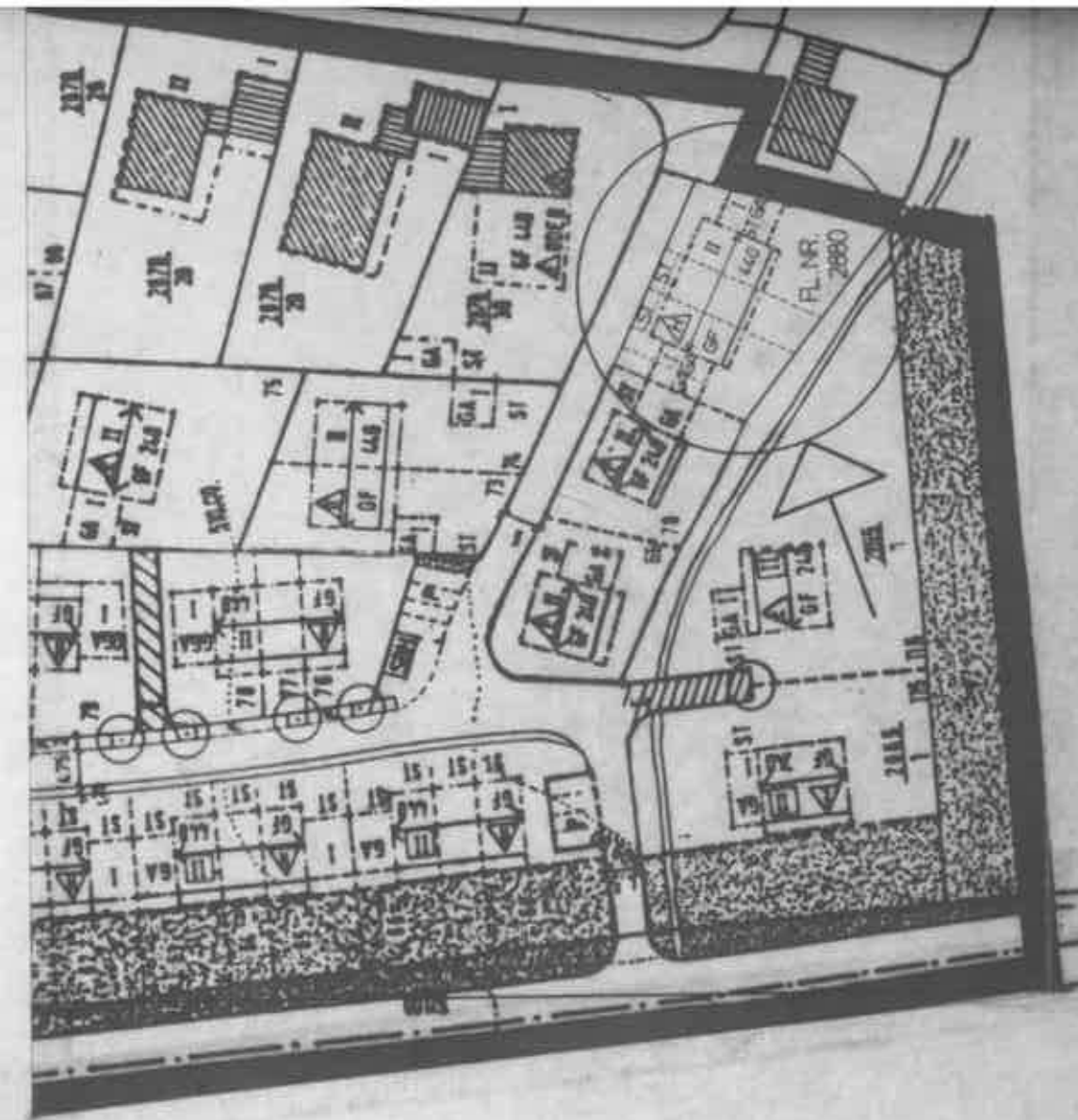
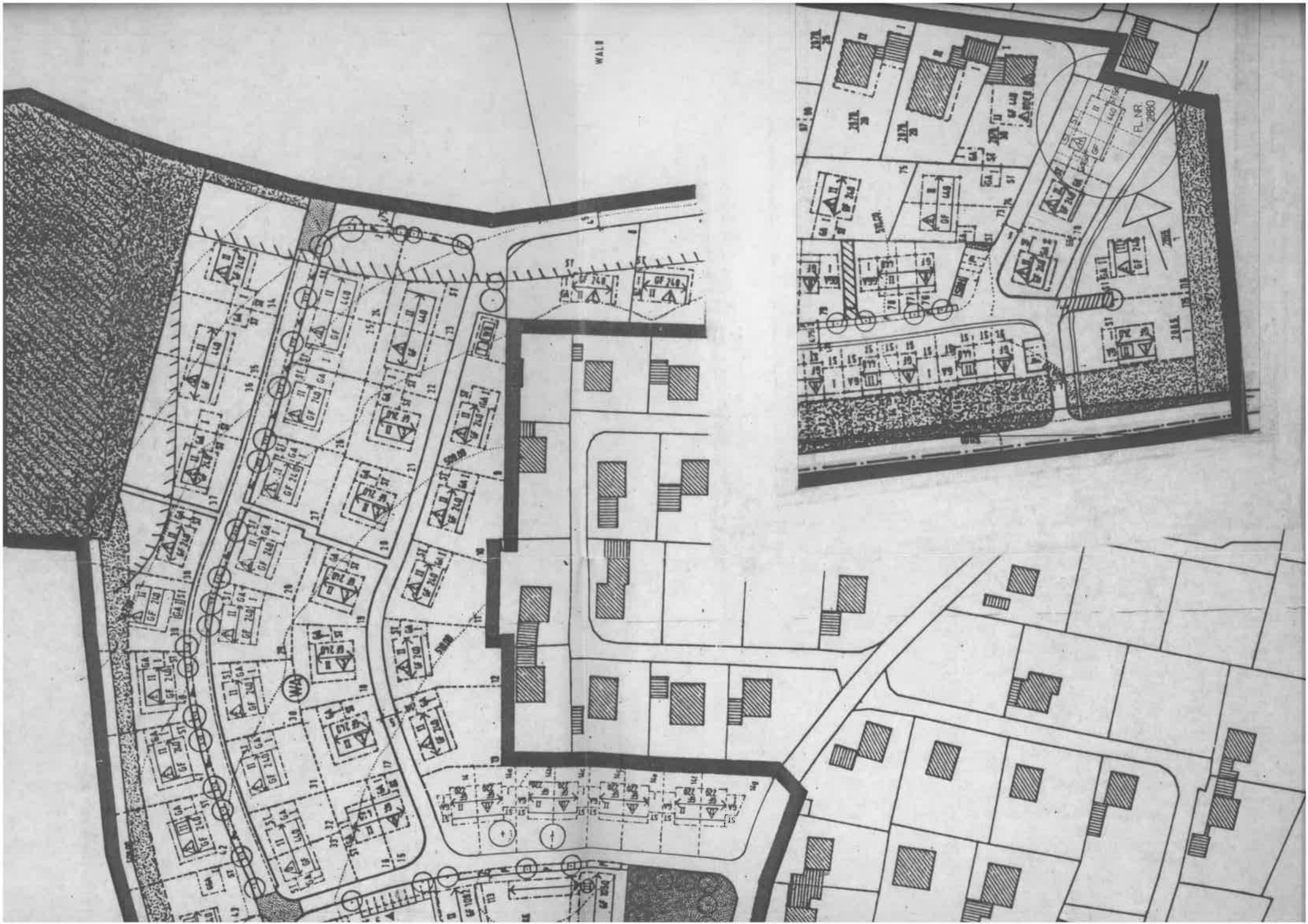
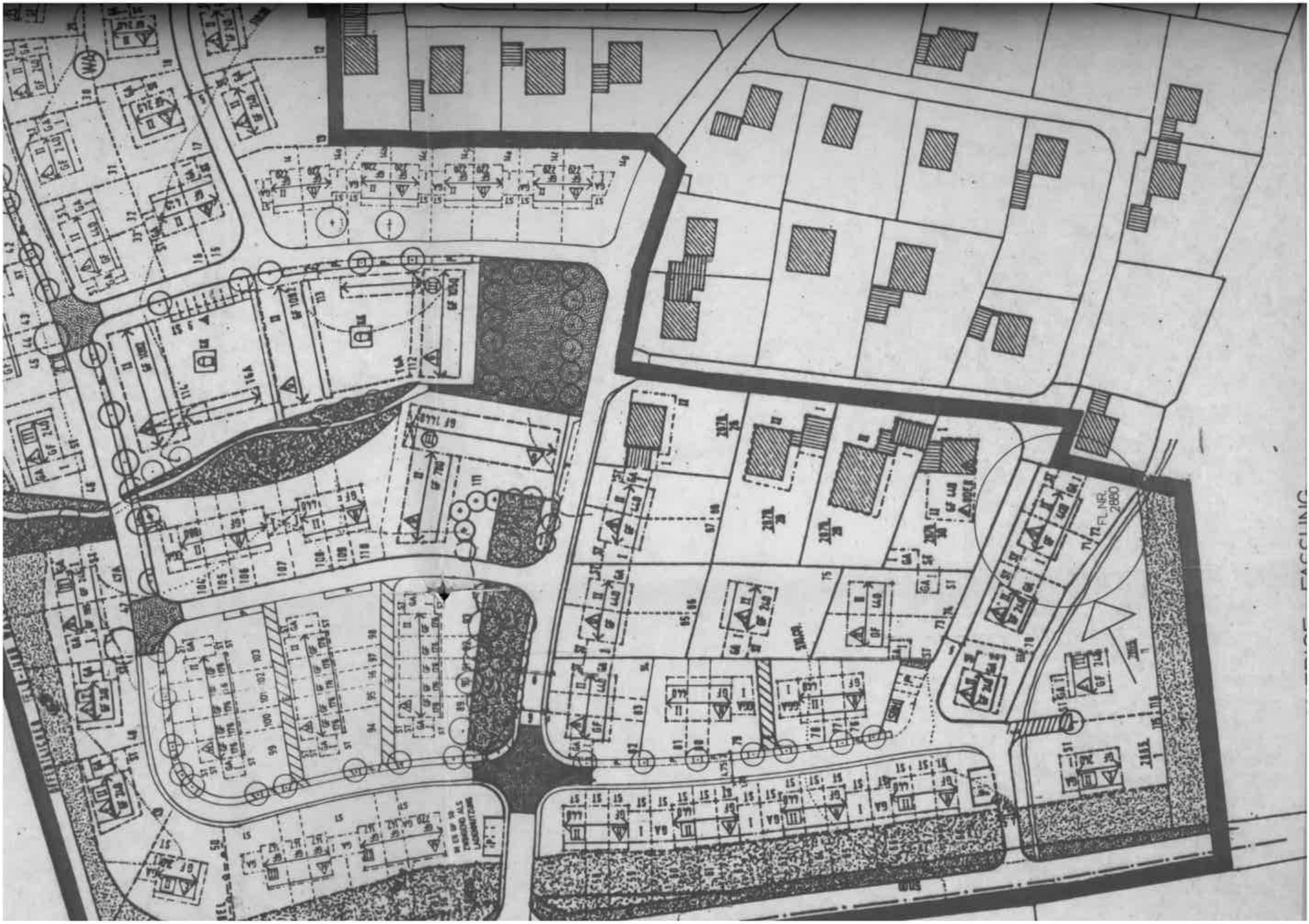


WALL





FACING

GEMEINDE WÖRTH
Verwaltungsgemeinschaft
Hörlkofen
Landkreis ERDING

PLAN-
BEZEICHNUNG

5.VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES
'HOPSINGELDING'

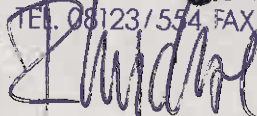
ARCHITEKTEN

25.09.95

GEÄ. 30/10

LINDNER U. MAIER
ARCHITEKTEN
AM PFRÜNDEWEG 5
85457 WÖRTH

TEL. 08123/554 FAX 4855



Die Gemeinde Wörth erlässt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BAUGB.)
i.d.F.d.bek. v. 8.12.1986 (BGBl. IS 2253) geänd. durch Art. 1
des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Er-
leichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom
06.07.1979 (BGBl. IS 949) und Art. 23 der Gemeindeverordnung
für den Freistaat Bayern - Bay GO Art. 91 BAYBO. folgende
Änderungssatzung:

- A 1. Die vorgeschlagene Grundstücksteilung für die Parzellen 71 und 72
wird geändert.
2. Im übrigen gilt der Bebauungsplan in seiner gültigen Fassung
weiterhin.

B Begründung:

Der Bauraum erlaubt ohne weiteres drei Wohneinheiten, ohne eine unzumutbare städtebauliche Verdichtung zur Folge zu haben.
In Anpassung an die 4. Änderung und die dabei erfolgte Umwandlung von Doppelhäusern in 3 Reihenhäusern wird hier analog zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

1. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung des Bebauungsplanes am 26.09.1995 beschlossen.

Gemeinde Wörth, den 22.11.1995
vertreten durch: 1. Bürgermeister Jöge



2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellung gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

Gemeinde Wörth, den 22.11.1995
vertreten durch: 1. Bürgermeister Jöge



3. Der Gemeinderat Wörth hat die Änderung am 07.11.1995 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 14.11.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Wörth, den 22.11.1995
vertreten durch: 1. Bürgermeister Jöge

